

# Aufnahmeantrag

Droste-Running-Team e.V.  
Droste-Hülshoff-Gymnasium Freiburg  
Brucknerstr. 2  
Tel: 0761/201-7647  
www.droste-running-team.de



Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied in den Sportverein  
„Droste-Running-Team e.V.“

Schüler: \_\_\_\_ / Erwachsene: \_\_\_\_ (aktiv) / \_\_\_\_ (passiv) (Zutreffendes bitte ankreuzen)<sup>1.)</sup>

Vorname und Name	
Straße	
PLZ / Wohnort	
Geburtsdatum	
Beruf	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

Durch meine untenstehende Unterschrift erkenne ich die gültige Satzung und Ordnung des Droste-Running-Teams e.V. an. Die Satzung und Ordnung können jederzeit in der Geschäftsstelle des Vereines (Droste-Hülshoff-Gymnasium Freiburg) unter obenstehender Adresse oder im Internet unter [www.droste-running-team.de](http://www.droste-running-team.de) eingesehen und abgeholt / heruntergeladen werden.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(Bei Minderjährigen sind zusätzlich die Unterschriften der gesetzlichen Vertreter notwendig)

Wir bitten Sie zwecks Erleichterung des Verwaltungsaufwandes, die umstehende Einzugsermächtigung zu erteilen.

---

## Einzugsermächtigung

Ich ermächtige hiermit das „Droste-Running-Team e.V.“ widerruflich, den **jährlich** fälligen Mitgliedsbeitrag, sowie die einmalig anfallende Aufnahmegebühr zu Lasten meines untenstehenden Kontos abzubuchen.

Kontoinhaber	
Bank	
IBAN	
BIC	

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

Der Beitragseinzug erfolgt zum Anfang eines jeden Jahres, soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes festlegt.

## Anhang: Ergänzende Hinweise zum Aufnahmeantrag

1.) Der **Jahresbeitrag** beträgt für:

Schüler (Studenten gelten als Schüler)	45 €
Erwachsene	65 €
Für das 2. Geschwisterkind	35 €
Für das 3. Geschwisterkind / passiv	25 €

- 2.) Für **passive** Mitglieder ist der Beitrag ermäßigt. Passive Mitglieder unterstützen den Verein durch ihren Jahresbeitrag. Zur Teilnahme an Festen und Vereinsfahrten sind passive Mitglieder ebenso berechtigt wie aktive Mitglieder. Für passive Mitglieder werden die entsprechenden Startgebühren **nicht** vom Verein übernommen.
- 3.) Der Verein erhebt eine **Aufnahmegebühr** von 25 €. Zur Erleichterung des Verwaltungsaufwandes wird die Aufnahmegebühr gemeinsam mit dem ersten anfallenden Jahresbeitrag eingezogen.
- 4.) Die **Kündigung** der Mitgliedschaft ist gemäß der Satzung nur **in schriftlicher Form** bis spätestens 01.10. zum Jahresende möglich. Die Kündigungserklärung ist an den Vereinsvorstand zu adressieren.
- 5.) Die Vereinsgebühren setzen sich aus den Startgebühren unterschiedlicher Wettkämpfe innerhalb des Kalenderjahres zusammen. Diese Startgebühren werden für alle aktiven Mitglieder vom Verein übernommen.

---

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Vorsitzenden des Vereins.